



Mühlviertler **Kernland**  
Mensch . Wert . LEADER-Region



## Wichtiges aus der letzten Gemeinderatssitzung

### Rechnungsabschluss 2023

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2023 wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

In der Operativen Gebarung liegen Einnahmen von € 6,952.373,22 und Ausgaben von € 6,567.365,05 vor. In der Investiven Gebarung stehen den Einnahmen von € 856.155,84 Ausgaben von € 1,477.421,48 gegenüber. Die Finanztätigkeit umfasst bei den Ausgaben € 437.712,13, bei den Einnahmen 115.000,00. Die Summe der laufenden Geschäftstätigkeit ergibt bei Einnahmen von € 6.768.626,14 und Ausgaben von € 6,817.715,47 einen Abgang von € 49.089,33.

Dieser Abgang wird durch eine Entnahme aus der allgemeinen Haushaltsrücklage gedeckt.

Der gesamte Rechnungsabschluss kann unter [www.tragwein.at](http://www.tragwein.at) abgerufen werden.

### Zweckzuschuss Gebührenbremse

Gemäß § 2 Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse hat die OÖ. Landesregierung eine Richtlinie für die Verwendung dieser Mittel durch die Gemeinden erlassen. Die Gemeinde Tragwein wird diese so genannte Gebührenbremse bei der Müllgebühr anwenden. Der Betrag wird bereits bei der nächsten quartalsweisen Abrechnung ersichtlich sein und sofort in Abzug gebracht. Der Gemeinderat hat dies einstimmig beschlossen.

### Umbesetzungen SPÖ-Fraktion

In einigen Gremien waren neue Mitglieder aus der SPÖ-Fraktion zu bestellen. In einer Fraktionswahl hat die SPÖ-Fraktion folgende Personen einstimmig gewählt:

Ausschuss für Soziales, Generationen und Integration:  
Ersatzmitglied Denise Schinnerl

### Organe außerhalb der Gemeinde:

Seniorenwohnausschuss:  
Ersatzmitglied Matthias Aistleitner  
Sozialhilfverband:

Ersatzmitglied Anna Pilz

Verein Tageszentrum Bezirk Freistadt Süd:  
Beirat Gerlinde Reisinger

Seite 1	Wichtiges aus der Gemeinderatssitzung
Seite 2	Ausstellung Wahlkarten - Info
Seite 3	Europawahl - Auflage Wählerverzeichnis Gebührenbremse 2024 Badensee Öffnungszeiten
Seite 4	Kulturtage Tragwein

### Flächenwidmungsangelegenheiten

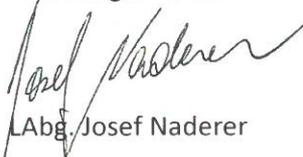
Zu folgenden Themen der Flächenwidmung hat der Gemeinderat einstimmige Beschlüsse gefasst:

- \* Genehmigung zur Umwidmung des rechtswirksamen Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 504/5, 504/2, 495/3, KG 41109 Mistlberg – Änderung der Schutzzone (Mistlberg 98)
- \* Genehmigung zur Umwidmung des rechtswirksamen Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes 2318/4, KG 41109 Mistlberg – Verschiebung der Bauplatzgrenze (Schedlberg 42)
- \* Genehmigung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 21 – Tragwein Hessl (Schulstraße 3)
- \* Genehmigung des Flächenwidmungsplanes Nr. 7 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2

### Resolutionsantrag SPÖ

Der Gemeinderat hat einem Resolutionsantrag der SPÖ-Fraktion an den OÖ. Landtag betreffend „Finanzkollaps der OÖ. Gemeinden verhindern“ einstimmig zugestimmt.

Der Bürgermeister

  
LAbg. Josef Naderer

# Information über die Ausstellung von Wahlkarten

 Bundesministerium  
Inneres

Hotline: +43/1/53126/2700  
Internet: [www.bmi.gv.at/wahlen](http://www.bmi.gv.at/wahlen)  
E-Mail: [wahl@bmi.gv.at](mailto:wahl@bmi.gv.at)



Europawahl 2024

## Informationen über die Ausstellung von Wahlkarten

Am **9. Juni 2024** findet die **Europawahl 2024** statt.

**I. An der Wahl können nur Wahlberechtigte teilnehmen**, deren Namen im abgeschlossenen Wählerverzeichnis enthalten sind. Jede Wahlberechtigte Person hat nur eine Stimme und übt ihr Wahlrecht grundsätzlich an dem Ort (Gemeinde, Wahlsprengel) aus, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Wahlberechtigte, die im Besitz einer Wahlkarte sind, **können ihr Wahlrecht auch außerhalb dieses Ortes ausüben oder mittels Briefwahl wählen**.

### II. Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte

haben Wahlberechtigte, die sich voraussichtlich am Wahltag nicht am Ort (Gemeinde, Wahlsprengel) ihrer Eintragung in das Wählerverzeichnis aufhalten werden und deshalb ihr Wahlrecht nicht ausüben könnten. Ferner haben jene Personen Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte, denen der Besuch des zuständigen Wahllokals am Wahltag infolge eingeschränkter Mobilität, sei es aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen, oder wegen ihrer Unterbringung in gerichtlichen Gefangenenhäusern, Strafvollzugsanstalten, im Maßnahmenvollzug oder in Hafträumen unmöglich ist, und die die Möglichkeit der Stimmabgabe vor einer besonderen Wahlbehörde in Anspruch nehmen oder mittels Briefwahl wählen wollen.

### III. Vorgang bei der Antragstellung und Ausstellung einer Wahlkarte:

#### 1. Antragsort:

Bei der Gemeinde, von der die wahlberechtigte Person in der Europa-Wählerevidenz eingetragen ist. Im Ausland kann die Ausstellung und Ausfolgung der Wahlkarte auch im Weg einer österreichischen Vertretungsbehörde oder österreichischen Einheit beantragt werden.

#### 2. Antragsfrist:

Ab sofort können Anträge auf Ausstellung einer Wahlkarte entweder **schriftlich** bis zum **4. Tag vor der Wahl** (Mittwoch, 5. Juni 2024) oder, wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine von der Antragstellerin oder vom Antragsteller bevollmächtigte Person möglich ist, bis zum 2. Tag vor der Wahl (Freitag, 7. Juni 2024, 12.00 Uhr) gestellt werden. **Mündlich** (nicht jedoch telefonisch) kann eine Wahlkarte bis zum 2. Tag vor der Wahl (Freitag, 7. Juni 2024, 12.00 Uhr) beantragt werden.

#### 3. Beginn der Ausstellung:

Nach Vorliegen der amtlichen Stimmzettel (ab ca. 16. Mai 2024).

#### 4. Antragsform:

Mündlich oder schriftlich (auch per E-Mail, Telefax oder, falls bei der Gemeinde vorhanden, per Internetmaske; **keinesfalls**

**beim Bundesministerium für Inneres**). Beim mündlichen Antrag ist die Identität durch ein Dokument (Personalausweis, Pass oder Führerschein usw.) nachzuweisen, beim schriftlichen Antrag kann die Identität, sofern der Antrag im Fall einer elektronischen Einbringung nicht mit einer qualifizierten, elektronischen Signatur versehen ist, auch auf andere Weise, etwa durch Angabe der Passnummer, durch Vorlage der Ablichtung eines amtlichen Lichtbildausweises oder einer anderen Urkunde glaubhaft gemacht werden. Jeder Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte ist zu begründen. Ebenso ist der Bedarf der behindertengerechten Schablonen bzw. des Besuchs der fliegenden Wahlkommission bekanntzugeben.

### IV. Die Wahlkarte und ihre Verwendung:

1. Die Wahlkarte ist ein weißer verschließbarer Briefumschlag.

2. Wird dem Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte stattgegeben, so werden von der Gemeinde, die die Wahlkarte ausstellt, in diese Wahlkarte der amtliche Stimmzettel und ein blaues, ungummiertes Wahlkuvert eingelegt sowie ein Informationsblatt „Wahlkarte Informationsbeilage“, Aufstellungen der Bewerberinnen und Bewerber sowie für Menschen mit Behinderungen eine Stimmzettelschablone und eine Wahlkartenschablone samt Braille-Aufschrift beigegeben. Die Wahlkarte wird der Antragstellerin oder dem Antragsteller **unverschlossen** ausgefolgt.

3. Die Wahlkarteninhaberin oder der Wahlkarteninhaber kann sowohl im Inland als auch im Ausland die Stimme sofort nach Erhalt der Wahlkarte abgeben (**Briefwahl**) und muss nicht bis zum Wahltag zuwarten. Der Vorgang der Stimmabgabe mittels Briefwahl kann der Informationsbeilage zur Wahlkarte entnommen werden. Im Inland besteht auch die Möglichkeit, am **Wahltag** vor einer Wahlbehörde zu wählen. In diesem Fall hat die Wahlkarteninhaberin oder der Wahlkarteninhaber den Briefumschlag bis zur Stimmabgabe sorgfältig zu verwahren und am **Wahltag** der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter zu überreichen. Vor der Wahlbehörde hat sich die Wahlkartenwählerin oder der Wahlkartenwähler, wie alle übrigen Wählerinnen und Wähler, durch eine Urkunde oder sonstige amtliche Bescheinigung, aus der ihre oder seine Identität ersichtlich ist, auszuweisen.

**V. Duplikate** für abhanden gekommene Wahlkarten dürfen von der Gemeinde **nicht ausgefolgt werden**.

Durch eine „Kundmachung über Verfügungen der Gemeindevahlbehörde vor der Wahl“ werden Wahllokale, dazugehörige Verbotszonen und die Wahlzeit in der Gemeinde bekanntgegeben. Wahlberechtigte mit Wahlkarte können in jedem Wahllokal ihre Stimme abgeben.

## Auflage Wählerverzeichnis Europawahl am 09. Juni 2024

Kundmachung über die  
Auflegung des Wählerverzeichnisses  
und das Berichtigungsverfahren

Das Wählerverzeichnis für die Europawahl am 09. Juni 2024  
liegt von

**16. April bis einschließlich 25. April 2024**

wie folgt am Marktgemeindeamt, 1. Stock, täglich (**außer  
Samstag und Sonntag**) zur öffentlichen Einsicht auf:

<b>Montag und Dienstag:</b>	<b>08.00 bis 12.00 und 14.00 bis 16.00 Uhr</b>
<b>Mittwoch:</b>	<b>08.00 bis 12.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag:</b>	<b>08.00 bis 12.00 und 14.00 bis 18.00 Uhr</b>
<b>Freitag:</b>	<b>08.00 bis 16.00 Uhr</b>
<b>Samstag und Sonntag:</b>	<b>GESCHLOSSEN!</b>

## YFU Austria sucht Gastfamilien

Mit internationalem Schüler\*innenaustausch bringt der  
gemeinnützige, bildungsorientierte Verein YFU Austria  
die Welt näher zusammen.

Youth for Understanding („YFU“) wurde nach dem  
2. Weltkrieg als Friedensprojekt gegründet. Es sollen  
internationales Verständnis, interkulturelle Fähigkeiten  
und Toleranz gefördert werden.

Im Schuljahr 2024/25 erwartet der wieder  
Gastschüler\*innen aus aller Welt! Sie gehen hier zur  
Schule und wohnen bei ehrenamtlichen Gastfamilien.  
Daher werden weltoffene Familien mit Interesse an inter-  
kulturellem Austausch gesucht.

### Wer kann Gastfamilie werden?

Grundsätzlich ist jede Familie – ob mit oder ohne Kinder,  
auch Alleinerziehende oder alleinstehende Personen –  
geeignet. Man stellt ein Bett, Verpflegung und einen  
Platz im Familienleben zur Verfügung.

### Woher bekommt man mehr Informationen?

Unter [gastfamilien.yfu.at](http://gastfamilien.yfu.at) finden Sie allgemeine Infor-  
mationen. Auf der Website können Sie die kostenlose  
Infomappe bestellen. Online finden Sie auch die Kurzbe-  
schreibungen der Gastschüler\*innen, die 2024/25 zu uns  
kommen werden.

Detaillierte Informationen zu den einzelnen Gastkindern  
erhalten Interessierte auf Anfrage.

YFU AUSTRIA

Tulpengasse 5/1 | 1080 Wien

Tel.: +43 1 890 1506 | E-Mail: [gastfamilien@yfu.at](mailto:gastfamilien@yfu.at)

## „Gebührenbremse 2024“ für jede/n gebührenpflichtige/n Tragweiner/in!

Der Bund gewährt den Gebührenzahler /innen einen  
einmaligen Zuschuss zur Senkung der Gebühren für die  
Benützung von Gemeindeeinrichtungen.

Dieser Bundeszuschuss wird durch das Land OÖ an die  
Gemeinden zur Verteilung gebracht. Das Stück vom ge-  
samten Kuchen beläuft sich für die Marktgemeinde Trag-  
wein auf € 52.380,00.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 04.04.2024  
beschlossen, diese so genannte Gebührenbremse bei  
der Müllgebühr anzuwenden.

Ende April erfolgt die Aussendung der nächsten Vor-  
schreibung für die Gemeindegebühren an die Tragweiner  
Haushalte durch die Gemeinde, auf der eine **Gutschrift  
pro Gebührenpflichtigem in Höhe von € 17,60** ausge-  
wiesen ist.

**Anspruchsberechtigt ist jede/r Tragweiner/in ab dem  
15. Lebensjahr, der/die eine „Abfall-u. Grundgebühr“  
für 2024 zu entrichten hat.**

Die Vermieter von Wohnungen sind angehalten, im Rah-  
men der Betriebskostenabrechnungen diesen Betrag in  
voller Höhe an ihre MIETER weiter zu geben!

Betriebsstätten werden nach der Anzahl der verrechneten  
Einwohnergleichwerte berücksichtigt!



## Badesees Öffnungszeiten

Die Badesaison startet am Samstag, 04. Mai 2024!

**Öffnungszeiten:** Montag bis Sonntag täglich  
von 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr

**An Tagen, die witterungsbedingt keine Badetage sind,  
sind das Buffet und die Spiel- und Freizeitbereiche von  
14.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.**

**An Regentagen ist die Anlage geschlossen!**

Wir wünschen Ihnen für die kommende Badesaison an-  
genehme, sonnige und erholsame Tage!

## Ferialjob zu vergeben!

Das Badeseeteam Tragwein sucht für die Sommer-  
monate für die Mitarbeit im Badesees-Buffet sowie  
für die Pflege und Betreuung der Anlage noch Perso-  
nal. Falls du mindestens 16 Jahre alt bist und du gerne  
im Team arbeitest, melde dich für weitere Infos bei:

Gerhard Meisinger, Tel. (0664) 4286550  
E-Mail: [badeseetragein@gmail.com](mailto:badeseetragein@gmail.com)

**TRAGWEINER**  
**KULTURTAGE**  
**2024**



Zugestellt durch Post.at

FREITAG, 26.04.2024 | 18.00 UHR | BÜCHEREI  
**Lange Nacht der Bibliotheken**  
Bücherei

SONNTAG, 28.04.2024 | 10.00 UHR | MARKTPLATZ  
**Maibaumfest & Fahrzeugsegnung**  
FF Tragwein

MITTWOCH, 01.05.2024 | 14.00 UHR | KULTURTREFF BAD  
**Familien-Sagenwanderung**  
mit Josef Mandl  
Kulturausschuss

DIENSTAG, 07.05.2024 | 19.30 UHR | KULTURTREFF BAD  
**Lesung Eva Reichl „Lügendorf“**  
Kulturausschuss

FREITAG, 10.05.2024 | 16.00 und 19.30 UHR | JUZ MALARIA  
**Improtheater-Workshops**  
für Jugendliche und Erwachsene  
Kulturverein

SAMSTAG, 11.05.2024 | 19.30 UHR | KULTURTREFF BAD  
**Kabarett Mario Sacher**  
SPÖ

Nähere Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen, wie Kartenpreise und -verkaufsstellen, erhalten Sie auf [www.tragwein.at/veranstaltungen](http://www.tragwein.at/veranstaltungen).